

Ortsabrundungsplan M 1:1000

für den Bereich

„Am Engildienring Hörbach“

in der

Gemeinde Althegeenberg



Die Gemeinde Althegeenberg erlässt gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches –BauGB- i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796) diese

Ortsabrundung

**für den Bereich „Am Engildienring Hörbach“,
Flurstücke 152, 125 und 123/1 der Gemarkung Hörbach als**

Satzung

§ 1

1. Es wird festgelegt, dass die innerhalb des Geltungsbereichs gelegenen Grundstücke bzw. Grundstücksflächen innerhalb der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB liegen.
2. Der die Grenzen dieses Gebietes darstellende, beigefügte Lageplan im M 1: 1000 vom **07.11.2006** ist wesentlicher Bestandteil dieser Satzung und tritt im Falle etwaiger Änderungen oder Aufhebungen von Flurnummern als zeichnerische Bestimmung des Geltungsbereiches an deren Stelle.
3. Der Lageplan ist in der Gemeindeverwaltung Althegeenberg, Augsburgener Straße 6, 82278 Althegeenberg sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburgener Str. 12, 82291 Mammendorf, Zimmer Nr. 25/II. Stock, niedergelegt und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

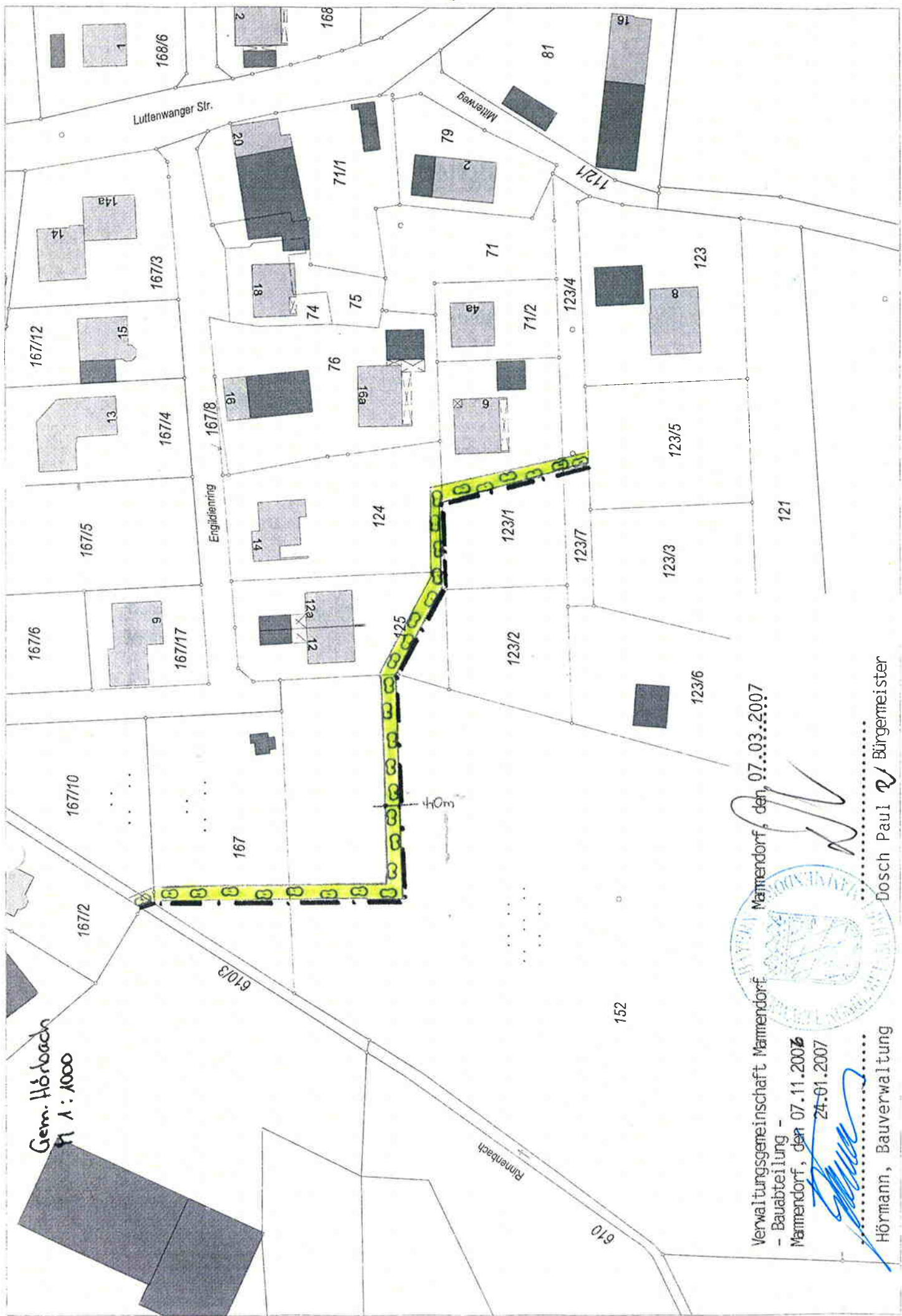
§ 2

Innerhalb des in § 1 dieser Satzung bezeichneten Gebietes ist die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben nach den Vorschriften des § 34 BauGB zu beurteilen.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

...



Gem. Hörbach
1:1000

Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf
- Bauabteilung -
Mammendorf, den 07.11.2007

Mammendorf, den 07.03.2007



24-01-2007
Hörmann, Bauverwaltung

Dosch Paul Bürgermeister

Festsetzung durch Planzeichen/Text:

1.  Geltungsbereichsgrenze



Ortsrandeingrünung (Breite 4,00 m)

2. Am Ortsrand unmittelbar entlang und innerhalb der Geltungsbereichsgrenze, ist eine Ortsrandeingrünung in einer Breite von 4,00 m herzustellen, wobei die Begrünung mit heimischen Sträuchern und Bäumen oder als Streuobstwiese zu erfolgen hat, die Grenzabstände nach Art. 49 AGBGB sind zu beachten.

Der Eingriff ist durch die Ortsrandeingrünung sowie der zu pflanzenden Bäume ausgeglichen.

Begründung:

Der Erlass dieser Satzung dient der Klarstellung der baulichen Nutzung von Flächen in diesem Bereich, in denen bereits Grundstücksteilungen und Eigentumsbeschreibungen stattgefunden haben.

Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf
-Bauabteilung-
Mammendorf, den 07.11.2006
24.01.2007

Altheim, den 07.03.2007


Hörmann
Bauverwaltung




Dosch Paul
Zweiter Bürgermeister

Verfahrenshinweise:

1. Der Gemeinderat **Althegnenberg** hat in der Sitzung vom **05.10.2006** beschlossen, für den Bereich „Am Engildienring Hörbach“ eine Ortsabrundungssatzung zu erlassen.

(Siegel)



Mammendorf, den 09.03.2007

.....
Dosch Paul, 2. Bürgermeister

2. Der Entwurf der Ortsabrundungssatzung für den Bereich „Am Engildienring Hörbach“ i. d. Fassung vom **07.11.2006** wurde gem. § 34 Abs. 6 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 **17.11.2006** bis **18.12.2006** in der Gemeindekanzlei Althegnenberg und der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit bestand Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

(Siegel)



Mammendorf, den 09.03.2007

.....
Dosch Paul, 2. Bürgermeister

3. Die Gemeinde Althegnenberg hat mit Beschluss des Gemeinderates vom **01.02.2007** die Ortsabrundungssatzung für den Bereich „Am Engildienring Hörbach“ als Satzung beschlossen.

(Siegel)



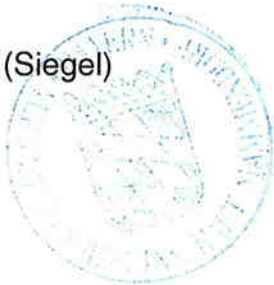
Mammendorf, den 09.03.2007

.....
Dosch Paul, 2. Bürgermeister

...

4. Der Satzungsbeschluss ist am **09.03.2007** ortsüblich bekanntgemacht worden (§ 34 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Die Ortsabrundungssatzung ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Die Ortsabrundungssatzung liegt in der Gemeindekanzlei Althegnenberg und in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

(Siegel)



Mammendorf, den 09.03.2007



.....
Dosch Paul, 2. Bürgermeister